Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Arlt 563 - 5082 563 - 8049 christian.arlt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1220/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.11.2023	**BV Oberbarmen**	**Entscheidung**

Fällung eines Baumes in der Feldstraße / Markusstraße

Grund der Vorlage

Für ein privates Bauvorhaben in der Feldstr. 54, zulässig gem. Bebauungsplan Nr. 250 „Feldstraße / Huldastraße“ i. V. m. § 30 BauGB, muss auf dem benachbarten städtischen Grundstück ein grenzständiger Baum (Hainbuche) gefällt werden.

Beschlussvorschlag

Der Fällung von einem Baum mit einem Stammumfang von 180 cm auf dem Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 48, Flurstück 61, die im Zusammenhang mit dem privaten Bauvorhaben notwendig ist, wird zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Für das Grundstück Feldstr. 54 (Gemarkung Barmen, Flur 48, Flurstück 62) ist von einem privaten Bauherrn ein Bauantrag gestellt worden, welcher durch das Ressort 105 Bauen und Wohnen positiv beschieden wird.

Durch die zukünftige grenzständige Bebauung wird ein grenznaher Baum auf dem benachbarten Flurstück 61 stark im Wurzelraum sowie in der Kronentraufe beeinträchtigt. Aufgrund der massiven Eingriffe durch die beantragte Baumaßnahme ist dieser Baum zukünftig nicht länger verkehrssicher.

Ohne die Fällung des betroffenen Baums ist das rechtlich zulässige Bauvorhaben nicht umsetzbar. Bei Bebauung des Grundstücks ohne vorherige Fällung entsteht ein Gefahrenbaum.

Ein Ersatz erfolgt im Rahmen der städtischen Baumschutzsatzung, kann allerdings aus Platzgründen nicht an Ort und Stelle erfolgen. Aus diesem Grund wird auf dem Bergischen Plateau die Nachpflanzung von 2 Feldahornen erfolgen. Die Nachpflanzung erfolgt nach formeller Abwicklung mit dem Bauherrn zu den typischen Pflanzzeiten.



Baumstandort

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das ökologische Gleichgewicht und der Erhalt der einheimischen Flora bleibt annähernd gleich.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Die Fällung soll im nach § 39 BNatSchG zulässigen Zeitrahmen stattfinden.